

Betzingen, 7. Januar 2022

Informationsbrief zu Schulstart nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit dem Start in ein neues Jahr und dem Schulbeginn nach den Weihnachtsferien möchten wir Sie darüber informieren, dass an den Schulen in Baden-Württemberg weiterhin am Präsenzunterricht weiterhin festgehalten wird. Das bedeutet, dass der Unterricht Ihres Kindes nach Stundenplan am Montag, 10. Januar 2022 beginnt.

Derzeit werden täglich neue Erkenntnisse über die Omikron-Variante des Coronavirus gewonnen. So sollen das Testangebot und die Testpflicht vor diesem Hintergrund ab sofort ausgeweitet werden:

In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien werden täglich Schnelltests durchgeführt. Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch

- für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“ sowie
- für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Überaus wichtig ist ab Montag wieder das zuverlässige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind täglich eine saubere Maske trägt und Ersatzmasken mit sich führt! Schüler*innen der Sekundarstufe werden zu Unterrichtsbeginn nach Hause geschickt, sofern Sie wiederholt keine Maske tragen.

Sofern Ihr Kind die Schule aufgrund einer Covid-19-Erkrankung oder einer Absonderung nicht besuchen kann, informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrkraft per Email oder über Edupage und setzen Sie die Schulleitung bzw das Sekretariat (fhg-betzingen@reutlingen.de) in Kopie.

Lernentwicklungsgespräche zum Halbjahr, Gespräche zur Grundschulempfehlung in Klasse 4 und auch Schullaufbahngespräche in Klasse 8 und 9 können im Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder via Videosystem durchgeführt werden.

Weil aufgrund der sich vermehrt ausbreitenden Omikron-Variante des Coronavirus aller Voraussicht nach das Infektionsgeschehen an Dynamik gewinnen wird, werden alternative Unterrichtsformen zum Tragen kommen können. Bitte stellen Sie in diesem Zusammenhang sicher, dass sie Ihren Edupage-Account nutzen bzw. Sie sich erstmalig einloggen. Beachten Sie hierzu unseren Infobrief auf der Website.

Sofern der Präsenzunterricht auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann (z.B. Lehrkräfte oder Klassen sind in Quarantäne), kann vorübergehend in Fernunterricht oder in eine Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht gewechselt werden. Auch das Ganztagsangebot kann ausgesetzt oder verringert werden. Sollten Sie ein digitales Endgerät für den Unterricht daheim benötigen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft.

Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfindet, bedarf es wieder der Einrichtung einer Notbetreuung für unsere Klassen 1-7. Der wesentliche Unterschied zu der früheren, Ihnen vertrauten Regelung, sind die vorgegebenen Nachweispflichten. Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, mit der

- die berufliche Tätigkeit,
- die Unabkömmlichkeit von dieser Tätigkeit,
- sowie deren Zeiträume

nachgewiesen werden. Selbständige oder freiberuflich Tätige legen an Stelle der Arbeitgeberbescheinigung eine entsprechende Versicherung, also eine „Eigenbescheinigung“ vor, die inhaltlich der Arbeitgeberbescheinigung entspricht.

Den Antrag auf die Notbetreuung finden Sie anbei. Bitte bereiten Sie diesen vor und senden Sie diesen nur an fhg-betzingen@reutlingen.de, wenn die Klasse Ihres Kindes in den Fernunterricht wechselt. Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn die Angaben ausreichend sind und die Schulleitung ihre Zustimmung erteilt.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer FHG-Homepage und unter <https://km-bw.de/schulbetrieb-nach-weihnachtsferien>

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr,

Daniela Halder, Frank Vogt und Anja Weiblen